

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. Dezember 2016, um 17.00 Uhr im Foyer des Reither Hauses (1. Stock, Punkte 1 – 11) und Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, Rathausplatz 9 (Punkt 12).

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfel und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Günter Haslinger, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Kurt Schirmer (MSc), Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günstrofer, Birgit Pradl, Ernst Schafranek und Mag. Peter Schwed.

GR Mag. Notburga Schaupp kommt um 17.35 Uhr bei der Behandlung des Punktes 11 zur Gemeinderatssitzung, STR Ing. Erich Hauptmann nimmt ab Punkt 12 der Tagesordnung ab 18 Uhr an der Sitzung teil.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 24 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2016
- über die in der Sitzung vom 28. November 2016 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkte 2 und 13.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Gutenbrunn:

In der KG Gutenbrunn erfolgte bei der Liegenschaft 6/1, Fam. Hromatka eine Vermessung. Dabei stellte sich heraus, dass die in der Natur bestehende Grenze der Liegenschaft 6/1 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ragt.

Da dieser Grenzverlauf bereits seit Jahrzehnten in der Natur so besteht, sollte dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, dass eine Ersitzung der nachstehenden Fläche im Ausmaß von 75 m² anerkannt wird und die Teilfläche (1) im Ausmaß von 75 m² von der Parzelle 822/2, Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg kostenlos zur Parzelle 6/1 überschrieben wird.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anerkennung der Ersitzung der Teilfläche (1) im Ausmaß von ca. 75m² zu Gunsten der Parzelle 6/1, KG Gutenbrunn.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Gutenbrunn:

Nachdem die Ersitzung der Teilfläche (1) der Parzelle 822/2 anerkannt wurde, soll die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut beschlossen werden, damit eine Übertragung zur Parzelle 6/1 auch vermessungstechnisch und grundbücherlich möglich ist.

Folgender Beschluss, der vom Stadtrat einstimmig befürwortet wurde, sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

- In der KG Gutenbrunn (19124) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 50786 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 25.10.2016 die Teilfläche (1) der Parzelle 822/2 mit 75 m² als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Gutenbrunn (19124) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 50786 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 25.10.2016 die Teilfläche (1) der Parzelle 822/2 mit 75 m² als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

KG Hameten:

In der KG Hameten wurde in der Nähe des Waaghäuses eine neue Trafostation der EVN errichtet. Die Parzelle 424/4 mit 25 m² wurde von der Liegenschaft 424/1, Nagl Josef abgeteilt und soll nunmehr entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 16324 vom 07.10.2016 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden. Die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos.

Folgender Beschluss, der vom Stadtrat einstimmig befürwortet wurde, sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

- In der KG Hameten (19126) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16324 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 07.10.2016 die Parzelle 424/4 mit 25 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Hameten (19126) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16324 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 07.10.2016 die Parzelle 424/4 mit 25 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

4.1. Rathaus Herzogenburg:

a. Wärmedämmverbundsysteme:

Lt. Angaben von Arch. DI Ruhm werden Wärmedämmverbundsysteme oft auch beim Baumeister mit ausgeschrieben, weil aber diese Leistungen mit größter Wahrscheinlichkeit an einen Subunternehmer weitervergeben werden, wurde dieses Gewerk separat ausgeschrieben. Dadurch kann der Aufschlag für Subaufträge eingespart werden und man hat aus Kosten- und Qualitätsgründen auch direkten Zugriff auf die ausführende Firma. Die Arbeiten umfassen die Vollwärmeschutzfassaden aus Mineralwolle-Dämmung und einem dazu passenden Putzsystem. Der Großteil betrifft das Fachärzthaus, die Arbeiten beinhalten die ordnungsgemäße Vorbereitung des Untergrunds, Wärmedämmung einschließlich Kleber, mechanischer Befestigung und Unterputz, das Anarbeiten an den Bestand und das Herstellen sämtlicher Anschlüsse mit entsprechenden Profilen, Lieferung und Montage von Sturzelementen zur Aufnahme der Außenjalousien im Fachärzthaus / Hofbereich sowie die Endbeschichtung.

Es wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Es wurden 6 Angebote abgegeben, wobei die Firma Maler Nett, St. Pölten das Angebot verspätet abgegeben hat und auszuscheiden war. Ebenso war das Angebot der Firma Maler-Proff, St. Pölten wegen Unvollständigkeit auszuscheiden.

Folgende korrekte Angebote liegen nunmehr vor.

Firma:	Geprüfte Angebotssumme inkl.MWSt.:
Fa. Bauer Fassaden GmbH, 4161 Ulrichsberg	€ 121.407,55
Fa. Moser Fertigputz GmbH, 4760 Raab	€ 127.621,68
Fa. Oswald Bischof Ges.m.b.H., 3382 Loosdorf	€ 141.108,60
Fa. Maler Schmied GmbH, St. Pölten	€ 145.060,26

Nach Prüfung wird vom Architekten vorgeschlagen, die Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem an die Firma Bauer Fassaden GmbH, 4161 Ulrichsberg, mit einer Auftragssumme von € 121.407,55 inkl.MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Billigstbieter, die Firma Bauer Fassaden GmbH, 4161 Ulrichsberg, mit einer Auftragssumme von € 121.407,55 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

b. Schlosserarbeiten:

Es wurden 3 Firmen eingeladen und alle 3 Firmen haben Angebote abgegeben. Es handelt sich um folgende Arbeiten: Kleinteilige Metallkonstruktionen, angefangen von den Schaukästen über Gitterroste und Stiegen in Technikräumen, diverse Unterkonstruktionen für Glastrennwände und Brüstungen, Estrich-Randwinkel, Geländer, Handläufe und der Vordachkonstruktion für Fahrradabstell- und Müllräume.

Da eine Position in der Ausschreibung nicht zur Ausführung kommen soll, ergeben sich verminderte Auftragssummen, die in der nachstehenden Aufstellung ebenfalls angeführt sind. Es handelt sich um die Errichtung einer 64 m² großen Niro-Netzkonstruktion als Rankhilfe für eine Bepflanzung. Der Wegfall dieser Position begründet sich daraus, dass eine eventuelle Umsetzung nicht durch die Stadtgemeinde beauftragt wird, sondern falls es zur Ausführung gelangt, erfolgt die Auftragsvergabe durch die Raiffeisenkasse direkt.

Folgende geprüfte und der Ausschreibung entsprechende Angebote liegen nunmehr zur Auftragsvergabe vor:

Firma:	Ausgeschriebene Variante inkl.MWSt.:	Ausgeschriebene Variant ohne Rankgitter inkl.MWSt.:
Fa. Kranawetter & Heiss GmbH, 3105 St. Pölten	€ 86.125,20	€ 74.605,20
Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois	€ 118.573,56	€ 95.542,01
Schinnerl Stahlbau GmbH, 3430 Tulln	€ 125.965,92	€ 107.163,74

Nach Prüfung wird vom Architekten vorgeschlagen, die Schlosserarbeiten mit der Variante ohne Rankgitter an die Fa. Kranawetter & Heiss GmbH, 3105 St. Pölten mit einer Auftragssumme von € 74.605,20 inkl.MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Billigstbieter, die Fa. Kranawetter & Heiss GmbH, 3105 St. Pölten mit der Variante ohne Rankgitter, mit einer Auftragssumme von € 74.605,20 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

c. Nachtragsangebot Elektro-Beleuchtung:

Nach mehreren Gesprächen mit der Firma Viabizzuno, dem Lieferant der Beleuchtungskörper und der Firma Klenk&Meder sollen nunmehr Arbeiten die bei anderen Gewerken (Trockenbauer, Einrichter etc.) geplant waren, nachträglich dem Auftragnehmer „Elektroarbeiten“ zugeteilt werden, wodurch ein besserer Arbeitsablauf und eine bessere Prüfbarkeit erzielt werden.

Das Nachtragsangebot der Firma Klenk&Meder sieht Kosten von € 102.169,24 inkl.MWSt. vor und wurde von der Firma ITG Brunner geprüft und die Vergabe empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Nachtragsangebot der Firma Klenk&Meder, 3100 St.Pölten mit einem Auftragswert von € 102.169,24 inkl.MWSt. zu beauftragen.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

5.1. Wirtschaftsförderung:

Die Firma wts Werbetechnik Schiessling hat sich in Ossarn im Areal der Firma Kittel angesiedelt und ersucht um Gewährung einer Förderung für die Arbeitsplatzschaffung für 4 Mitarbeiter (2 Vollzeit und 2 Teilzeit).

Es wird vorgeschlagen, der Firma wts Werbetechnik Schiessling, 3130, Ossarner Hauptstraße 57a im Rahmen der Wirtschaftsförderung pro Arbeitsplatz den Betrag von € 200,-- zu gewähren. Weiters soll der Firma auch die Möglichkeit von maximal 2 Gratisinseraten in den Stadt Nachrichten angeboten werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben die Gewährung der vorstehenden Förderung jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Gewährung der vorstehend angeführten Förderungen für die Firma wts Werbetechnik Schiessling, 3130, Ossarner Hauptstraße 57a

5.2. IWH:

Der IWH wurden für 2016 Förderungen für die Zusammenlegung der Homepage und den Ankauf von Einkaufstaschen bewilligt. Da diese Investitionen aufgrund der Einreichung um eine NAFES-Förderung erst 2017 erfolgen sollen, wird ersucht, die zugesagte Förderung auch für 2017 zu genehmigen. Folgende Förderungshöhen wurden in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2015 für 2016 gewährt:

- Einkaufstaschen: € 2.000,--
- Zusammenführung Homepage: € 1.000,--

Vom Stadtrat und vom Ausschuss wurde vorgeschlagen, die genehmigten Förderungen bei einer Umsetzung der Vorhaben 2017 auszuzahlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Gewährung der vorstehend angeführten Förderungen bei Umsetzung der Vorhaben auch im Jahr 2017 auszuzahlen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 75 und § 76 NÖ Gemeindeordnung für Zuführungen zu den Betriebsmittelrücklagen für Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung.

Bei der Neufestlegung der Kanal- und Wassergebühren wurde im Finanzierungsplan beider Abgabenbereiche eine Betriebsmittelrücklage berücksichtigt.

Aufgrund des Überschusses für das Jahr 2015, der im Voranschlag 2016 nicht berücksichtigt wurde, sollten noch in diesem Jahr die beiden Betriebsmittelrücklagen mit ersten Beträgen (Abwasserbeseitigung - € 200.000,--, Wasserversorgung - € 100.000,--) eingerichtet werden. Da dies aber im Voranschlag 2016 nicht vorgesehen war, ist entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung zu beschließen, dass diese außerplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat genehmigt werden.

Weiters soll festgelegt werden, dass die Bedeckung durch den Überschuss laut Rechnungsabschluss 2015 erfolgt.

Der Ausschuss „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ hat dies ebenso wie der Stadtrat befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

- Es werden nachstehende außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 75 und § 75 NÖ GO für das Finanzjahr 2016 genehmigt:

Betriebsmittelrücklage Abwasserbeseitigung – Zuführung in der Höhe von € 200.000,--

Betriebsmittelrücklage Wasserversorgung – Zuführung in der Höhe von € 100.000,--

- Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben durch den Überschuss des Finanzjahres 2015, der im Voranschlag 2016 nicht veranschlagt war.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten der Stadtgemeinde Herzogenburg nach der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes.

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde durch den NÖ Landtag geändert. Dadurch muss der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat einheben.

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbetrag von € 50,-- unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages ausschließlich aufgrund einer geringeren zeitlichen Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ohne das Vorliegen anderer berücksichtigungswürdiger Gesichtspunkte ist unzulässig.

In einer Besprechung der Bürgermeister des Unteren Traisentals wurde vorgeschlagen, dass sich alle Gemeinden an den Vorschlag des Gemeindevertreterverbandes halten und folgende Beiträge für die Nachmittagsbetreuung beschließen:

20 Stunden/Monat - € 50,--

30 Stunden/Monat - € 60,--

40 Stunden/Monat - € 70,--

Mehr als 40 Stunden/Monat - € 80,--

Die Regelung für Härtefälle soll wie folgt festgelegt werden:

Die Reduktion des Mindestbeitrages soll anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zu einer sozialen Einkommensgrenze ermittelt werden. Als Einkommensgrenze soll der Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung herangezogen werden.

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+ 0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+ 0,6
über 15 Jahre	+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Familieneinkommen

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten).

- Bei unselbständigen Erwerbstätigten:
Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer)
- Bei den übrigen Einkunftsarten:
Gewinn bzw. Überschuss nach § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer; zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen/Land- und Forstwirte werden 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen).

Nachweis

- bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,
- bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirtinnen/Landwirte ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.

Die Eltern (Erziehungsberechtigen) sind verpflichtet, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung unverzüglich der Stadtgemeinde Herzogenburg bekannt zu geben.

Einkommensgrenze

Als sachgerechte Einkommensgrenze im Hinblick auf die Abgrenzung eines Härtefalles kann der monatliche Betrag für die bedarfsorientierte Mindestsicherung herangezogen werden. Dieser beträgt für eine Einzelperson derzeit € 837,76.

Berechnung

Die Berechnung anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zu einer Einkommensgrenze ist wie folgt vorzunehmen:

- 1) Ermittlung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens
- 2) Berechnung der Unterschreitung der Einkommensgrenze in Prozent
- 3) Reduktion des Betreuungsbetrages um den Prozentanteil der Unterschreitung der Einkommensgrenze

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Die Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Betrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit Beginn des folgenden Kindergartenjahres wirksam.

In der Ausschusssitzung „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ wurde dies mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen: STR Schatzl, STR Hinteregger, GR Feiwickl, STR Ziegler, GR Rupp, GR Schatzl.

Beantwortung und Erläuterungen: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdirektor Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann mit 20 Stimmen mehrheitlich die vorstehend angeführte Regelung für die Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten der Stadtgemeinde Herzogenburg nach der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes.

Die Mandatare der FPÖ – STR Schatzl, STR Hinteregger, GR Schatzl, GR Rupp – stimmen gegen diese Tariffestsetzung.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Am 29. November 2016 wurde mit LGBI. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabtarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. **Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.** Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, ist es erforderlich **die Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe mittels Gemeinderatsbeschluss zu ändern.**

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher **neue Abgabenbescheide** erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Der Ausschuss „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird deshalb vom Gemeinderat folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabtarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabtarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Der Tarif gemäß P. 2. beträgt:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat - € 5,50

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG betreffend einen Teilbereich der Liegenschaft „Auf der Widem 4“.

Mit der A1 Telekom Austria AG wurde im Vorjahr ein Mietvertrag für die Aufstellung der 3 Wechsellaudeaufbauten der FF Herzogenburg auf dem Grundstück „Auf der Widem 4“ abgeschlossen. Dieser Mietvertrag soll nunmehr um ein weiteres Jahr, bis 30.11.2017 verlängert werden.

Die Konditionen bleiben unverändert. Die Miete beträgt € 80,--/Monat zuzügl. MWSt. Die Jahresmiete beträgt somit € 1.152,-- inkl. MWSt.

Die Verlängerung des Mietvertrages wurde vom Stadtrat befürwortet.

Wortmeldung: GR Stoll.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG um ein weiteres Jahr.

Punkt 10.: Personalangelegenheiten.

Vzbgm. Mag. Artner:

10.1. Allgemeine Sonderschule Herzogenburg:

Von der Leiterin der Allgemeinen Sonderschule Herzogenburg wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund neuer Schüler in der ASO nunmehr schon ab 7 Uhr zwei Betreuungspersonen anwesend sein sollten. Es wird deshalb ersucht, die Stunden der befristet beschäftigten Stützkraft Kerstin Taucher um 2,5 Wochenstunden anzuheben.

Frau Kerstin Taucher ist als Stützkraft für Baran EMRE befristet beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt derzeit 27,5 Wochenstunden.

Vom Ausschuss wurde einstimmig befürwortet, dass das Beschäftigungsausmaß von Frau Kerstin Taucher ab 1.1.2017 auf 30 Wochenstunden angehoben wird, so lange der Bedarf einer 2. Betreuungsperson ab 7 Uhr besteht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Kerstin Taucher ab 1.1.2017 auf die Dauer der

Notwendigkeit einer 2. Betreuungsperson ab 7 Uhr von 27,50 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden anzuheben.

10.2. Bauhof Herzogenburg:

Herr Track Philip, geb. 06.08.1986, 3130 Herzogenburg, Dr. K. Renner Gasse 9 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 16.08.2016 in ein befristetes Dienstverhältnis aufgenommen. Als Voraussetzung für eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis wurde die Ablegung der Führerscheinprüfung der Gruppe B vorgeschrieben.

Herr Track hat nunmehr den vorläufigen Führerschein vorgelegt, wonach er am 5.12.2016 die Führerscheinprüfung positiv abgelegt hat.

Es sollte nunmehr vom Gemeinderat die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis beschlossen werden.

Die Einstufung soll in der Entlohnungsgruppe 5 erfolgen. Die Gehaltsstufe richtet sich nach der Stichtagregelung im NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Vom Ausschuss wurde dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Philip Track in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 kommt GR Mag. Schaupp um 17.35 Uhr zur Sitzung.

Punkt 11.: Verlängerung der Laufzeit bereits bestehender Bankgarantien für die Bauschutt- und Aushubdeponie in St. Andrä an der Traisen.

Von der Abteilung Umwelt und Energiericht des Landes NÖ wurde darauf hingewiesen, dass die, für die Bauschuttdeponie in St. Andrä an der Traisen abgeschlossenen Bankgarantien bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach mit 31.12.2016 auslaufen.

Es handelt sich um Haftungskredite die bereits seit 1996, bzw. 2004 laufen und über den Betrag von jeweils € 32.906,41 ab 1.1.2017 lauten.

Als Haftungsprovision werden 0,5% pro Jahr verrechnet.

Die Haftungskredite mit der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach über jeweils € 32.906,41 ab 1.1.2017 sollen bis auf Widerruf abgeschlossen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Verlängerung der Haftungskredite bis auf Widerruf.

Nach diesem Beschluss wird die Sitzung unterbrochen und der Gemeinderat wechselt in den Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, wo unter Punkt 12 der Gemeinderatssitzung die Ehrungen erfolgen.

STR Ing. Hauptmann nimmt ab 18 Uhr bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 an der Sitzung teil.

Punkt 12.: Ehrungen und Auszeichnungen (18 Uhr, Festsaal der Sparkasse Herzogenburg).

Die Ehrungen werden wieder im Festsaal der Sparkasse durchgeführt.

Der Bürgermeister begrüßt die Akademiker, Sportler, GR a.D. Sophie Moser, Bauamtsleiter a.D. BGM Ing. Konrath sowie die Ehrenringträger Vzbgm i.R. Herta Helmreich und Vzbgm i.R. Franz Schneider sowie die Musiker zur weiteren Gemeinderatssitzung.

Folgende Akademiker und Sportler sind anwesend und werden in einem Festakt ausgezeichnet und erhalten je einen einfachen Golddukaten als Auszeichnung vom Bürgermeister überreicht:

Akademiker 2016

Wegl Ina MA Wielandsthal 60	Master of Arts in Business
Strohdorfer Mag. Tanja Einöder Ortsstr. 2a	Magistra der Rechtswissenschaften (Mag.iur.) 2 Diplomseminararbeiten: 1 x in Rechtsgeschichte mit Titel „Der Weltbühne-Prozess 1931“ 1 x in Strafrecht mit Titel „Urheberrecht, bildende Kunst und Strafrecht“, Zusatzdiplom im Bereich Wohnrecht
Dusek Marion BSc Kalkofengasse 5/6	Bachelor of Science in Engineering Studiengang: Medical and Pharmaceutical Biotechnology Bachelorarbeit: Zebrafish Models of Melanoma, Developing a New Approach mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden
Kickinger Julia BEd Ossarner Ortsstr. 15	Bachelor of Education Lehramt für Volksschulen
Wendt Christina BSc Am Hainer Berg-Dörflein 4	Bachelor of Science (WU) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Studienzweig Betriebswirtschaft
Rernböck Ing. Albin Jubiläumsstraße 3/5	Ingenieur, 5 Jahre HTL St. Pölten mit Matura Bei Fa. Klenk & Meder als Kollaudant tätig. Bei folgenden Projekten mitgearbeitet: Flughafen Wien, Park Hyatt Hotel und LK Baden, Neubau WirtsWien

Entschuldigt sind:

Dusek Marion BSc Kalkofengasse 5/6	Bachelor of Science in Engineering Studiengang: Medical and Pharmaceutical Biotechnology Bachelorarbeit: Zebrafish Models of Melanoma, Developing a New Approach mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden
Kickinger Julia BEd Ossarner Ortsstr. 15	Bachelor of Education Lehramt für Volksschulen
Wendt Christina BSc Am Hainer Berg-Dörflein 4	Bachelor of Science (WU) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Studienzweig Betriebswirtschaft

SPORTLER:

Schießen

Hofbauer Irene Hainerstraße 17d/4	Landesmeisterin im Luftgewehr 10 m v. Heeres-Sportverein St. Pölten
--------------------------------------	---

Kunstturnen

Miedler Marcel	Landesmeister bei den Kärntner LM in der Kategorie Jugend 3
----------------	---

Gärtnergasse 5	Landesmeister bei der LM-Gänserndorf in der Kategorie Jugend 3 „Minis“ Landesmeister bei der LM in Mödling in der Kategorie Jugend 3 „Minis“
----------------	---

Klettern

Schlager Nadine St. Andräer Ortsstr. 45/2	Landesmeisterin im SPEED-Klettern in Haag in der Klasse Schüler weiblich-U14
Dorwekinger Lisa Einöder Ortsstr. 19/1	Landesmeisterin im Bouldern in Neunkirchen in der Klasse weiblich-U14

Minigolf

Haberl Evelyn Ossarner Hauptstraße 15	Landesmeisterin bei der Niederösterr. Kategorien-Landesmeisterschaft in der Kategorie Damen 1. Platz bei der österr. Bundesliga in der Damenmannschaft
Haberl Florian Ossarner Hauptstraße 15	1. Platz im U23 Nationencup in Bischofshofen 1. Platz bei den österr. Meisterschaften der Jugend – Zählwettspiel in Bischofshofen 1. Platz bei den österr. Meisterschaften der Jugend – KO-System in Bischofshofen
Manuel Flicker, Scholzgasse 6/5 3140 Pottenbrunn	Bundesmeister in Herzogenburg in der Kategorie Herren
Birgit Wagenhofer, Vorderbruck 143/10, 2770 Gutenstein	Staatsmeisterin in Bischofshofen in der Kategorie Allgem.Klasse-KO System 1. Platz bei der österr. Bundesliga in der Damenmannschaft
Claudia Grill, Grillgasse 14a/27 1110 Wien	1. Platz bei der österr. Bundesliga in der Damenmannschaft

Entschuldigt sind:

Minigolf

Karin Heschl, Leibnizgasse 1/5 1100 Wien	Europameisterin in Vizela (Portugal) in der Kategorie Damen 1. Platz bei der österr. Bundesliga in der Damenmannschaft
Regine Heschl, Linzerstraße 17 3003 Gablitz	1. Platz bei der österr. Bundesliga in der Damenmannschaft

GR a.D. Sophie Moser, die im Jahr 2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, erhält vom Bürgermeister für ihre mehr als 5-jährige Tätigkeit (7.4.2010 – 11.2.2016) im Gemeinderat ein Erinnerungsgeschenk.

Weiters wird Bauamtsleiter i.R. BGM Ing. Heinz Konrath vom Bürgermeister die „Goldene Ehrennadel der Stadt Herzogenburg“ gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.08.2016 überreicht.

Im Anschluss an die Ehrungen bringt der Bürgermeister einen Jahresrückblick und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute für 2017.

Für die Fraktionen überbringen STR Richard Waringer (SPÖ), STR Ing. Erich Hauptmann (ÖVP), STR Wolfgang Schatzl (FPÖ), STR Franz Gerstbauer (Grüne) und GR Hermann Feiwickl (BLÜH) die Weihnachts- und Neujahrswünsche ihrer Fraktionen und danken für die erfolgreiche Zusammenarbeit und ersuchen jeweils den Stadtamtsdirektor den Dank und die Glückwünsche auch an alle Mitarbeiter der Stadtgemeinde weiter zu leiten.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr.